Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 6. März 1888. Nr. 111.

Vom Kronprinzen.

Berlin, 5. März.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in seiner heutigen Nummer folgendes Bulletin aus San Remo:

San Remo, 5. März, 10 Uhr 10 Minuten Vormittags. Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz verbrachte eine gute Nacht. Das allgemeine Befinden ist befriedigend, der Appetit gut, der Husten und Auswurf geringer.

Mackenzie. Schrader. Krause. Hovell. v. Bergmann. Bramann.

Das offiziöse Telegraphen-Bureau verbreitet folgende Meldungen:

San Remo, 4. März, 11 Uhr 10 Minuten Vormittags. Der Kronprinz hatte eine gute Nacht. Husten und Auswurf unverändert. Das Wetter ist kälter geworden.

San Remo, 4. März, 9 Uhr 40 Minuten Abends. Der Kronprinz verbrachte den Tag gut. Husten und Auswurf waren geringer. Höchstderselbe verweilte kurze Zeit auf dem Balkon.

San Remo, 5. März, 10 Uhr 35 Minuten Vormittags. Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz verbrachte eine ziemlich gute Nacht; Husten und Auswurf waren etwas geringer. Se. königliche Hoheit Prinz Wilhelm ist heute früh 9 Uhr abgereist.

Deutschland.

Berlin, 5. März. Am gestrigen Sonntag erledigte der Kaiser Regierungsangelegenheiten, nahm Vorträge entgegen und empfing den von den Trauerfeierlichkeiten für weiland den Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden aus Karlsruhe hierher zurückgekehrten Kommandeur des ersten Garde-Ulanen-Regiments, Oberstlieutenant Prinz von Croy, welcher darauf auch die Ehre hatte, von der Kaiserin empfangen zu werden. Um 5 Uhr fand im königlichen Palais engere Familientafel statt.

— Unser Kaiser ist, wie ein aus Hofkreisen stets gut unterrichteter Berichterstatter meldet, leider wieder von seinem alten Nierenleiden befallen worden, und zwar mit einer Heftigkeit, welche den Monarchen nöthigt, das Bett zu hüten, und ihn auch verhindert hat, am Sonntag Mittag am Fenster des Palais zu erscheinen, während die neue Wache mit klingendem Spiel defilirte. Tausende von Menschen, welche sich zu dieser Zeit am Denkmal Friedrichs des Großen angesammelt hatten, harrten vergeblich des Momentes, in dem sie dem geliebten Monarchen ihre Sympathien bezeugen konnten. Es wird gewiß überall recht schmerzlich empfunden werden, daß zu dem seelischen Leiden, das so schwer auf dem Kaiser lastet, jetzt auch noch wieder ein körperliches hinzugetreten ist. In letzter Zeit ist, bedauerlicher Weise, auch die Nachtruhe des greisen Monarchen keine ungestörte gewesen; die bange Sorge um das schwere Geschick seines einzigen Sohnes raubt dem hohen Herrn vielfach den Schlaf und entringt seiner Brust so schmerzliche Seufzer, daß die wachthabenden Kammerdiener aufgeschreckt das Schlafzimmer des Kaisers betreten und diesen dann aufrecht sitzend im Bette finden, in dem ihm der Gedanke an den Patienten in San Remo keine Ruhe läßt. — Die letzte Nacht hat Se. Majestät jedoch den Umständen nach recht gut verbracht. — Die Hofnachrichten bringen über das Befinden des Monarchen folgende Meldung: Der Kaiser leidet an einem leichten Erkältungszustande, wodurch Allerhöchstderselbe voraussichtlich genöthigt sein wird, auf einige Tage das Zimmer zu hüten.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute das Gesetz vom 28. Februar 1888, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Dasselbe lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1.

Die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturmes erhalten, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder nothwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen- (Marine-) Theile beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten.

§ 2.

Auf die nach § 1 zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch:

a. die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie

b. dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungs-Bedürfniß erst nach erfolgtem Diensteintritt desselben hervorgetreten ist.

Unter den sub b bezeichneten Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungs-Anspruch nicht zu.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt den nach § 17 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 129) gebildeten Lieferungs-Verbänden ob.

Staaten, in welchen von der Bildung besonderer Lieferungs-Verbände Abstand genommen worden ist, haben die Unterstützungen unter gleichmäßiger Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen aus ihren Mitteln zu gewähren.

§ 4.

Zur Unterstützung ist derjenige Lieferungs-Verband verpflichtet, innerhalb dessen der Unterstützungs-Bedürftige zur Zeit des Beginns des Unterstützungs-Anspruches (§§ 1, 10, Absatz 3) seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

§ 5.

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen:

a. für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich sechs Mark, in den übrigen Monaten neun Mark;

b. für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für jede der im § 2 unter b bezeichneten Personen monatlich vier Mark.

Die Geldunterstützung kann theilweise durch Lieferung von Brodkorn, Kartoffeln, Brennmaterial 2c. ersetzt werden.

Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet werden.

§ 6.

In jedem Lieferungsverbande entscheidet endgültig eine Kommission sowohl über die Unterstützungsbedürftigkeit der einzelnen Familien, als auch unter Beachtung der Vorschriften des § 5 über den Umfang und die Art der Unterstützungen. Es können mehrere Kommissionen für einen Lieferungsverband eingesetzt werden.

Die Kommission ist berechtigt, Auskunft über die Verhältnisse der einzelnen Familien von den Gemeindebehörden zu erfordern, auch die letzteren zu ihren Verhandlungen zuzuziehen.

§ 7.

Hat der Lieferungsverband gesetzlich anerkannte korporative Vertretung, so sind rücksichtlich der Bildung, Zusammensetzung, des Vorsitzes und der Wahrnehmung der Geschäfte auch dieser Kommission die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Ist der hiernach eintretende Vorsitzende nicht von der Landesregierung berufen oder bestätigt, so ist dieselbe befugt, den Vorsitzenden mit Stimmrecht zu ernennen. Wo eine solche Vertretung nicht vorhanden ist, besteht die Kommission aus einem von der Landesregierung zu bestellenden Vorsitzenden und einer von ihr zu berufenden, den Verhältnissen angemessenen Anzahl von Mitgliedern.

Einer jeden Kommission wird, soweit die Verhältnisse es gestatten, ein von dem Landwehr-Bezirkskommando zu bestimmender Offizier beigeordnet.

§ 8.

Die Kommission kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder zugegen ist. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der beigeordnete Offizier (§ 7), sowie die zugezogene Gemeindebehörde (§ 6) nehmen an der Abstimmung nicht Theil.

§ 9.

Ist die Verfassung des Lieferungsverbandes nicht ausreichend, um die Beschaffung der zur Gewährung der Unterstützungen erforderlichen

Feuilleton.

Humoristisches Allerlei.

— (Merkwürdig.) Saß neulich ein trunk- und ehrenfester Mann im Kreise der abendlichen Genossen. Er hatte sich zur leiblichen Stärkung einen Fisch bereiten lassen, der ihm sichtlich schmeckte. Als er nun den letzten Bissen mit einem tiefempfundenen Schluck hinabgespült hatte, sah er schweigsam und nachdenklich, wie es seine Art ist, eine Weile auf sein Glas und that dann den gewichtigen Ausspruch: „Es ist doch merkwürdig, wie ein Wesen, was sein Lebtag nichts getrunken hat als Wasser, hinterher doch so schmecken kann!"

— (Vor'm letzten Läuten.) „Wohin geht denn die Reise?" — „Nach Am-, Bam-, Nürn- und Grünberg." — „Verwandte besuchen?" — „Sena-, Audi-, Pas-, Rek- und Direktoren."

— (Erkenntlichkeit.) „Finden Sie es nicht sonderbar, daß der Magnetiseur Pol sein ganzes Vermögen dem Irrenhause vermacht hat?" — „Pure Erkenntlichkeit. Hat er doch nur von den Narren gelebt."

— (Mißverstanden.) Schulrath: „Aber lieber Herr Rektor, aufrichtig gestanden, ich wundere mich, das Sie dritter Klasse fahren." — Rektor: „Ja, Herr Regierungsrath, seit meiner letzten Krankheit kann ich das Stehen in der vierten durchaus nicht mehr vertragen."

— Herr: „Ach, wie bedauerte ich, Sie gestern auf der Redoute vermissen zu müssen, Warum waren Sie nicht dort, wo ich doch Ihre Frau Mama und Ihre Schwester sah?" — Fräulein: „Mama sagt, ich wäre noch jung, zuerst müsse meine Schwester unter die Haube; ich darf dafür auf's Eis gehen."

— (Kinder zahlen doppelt.) In einem Schweizer Hotel liest man folgende Aufschrift im Speisesaal: „Bei der Table d'hote zahlen die Kinder doppelt." — „Warum denn das?" fragte ein Reisender. „Weil sie die Großen verscheuchen."

— (Zweideutige Verbesserung.) Richter: „Sie haben dem Angeklagten gedroht, ihn zu verklagen; was hat er darauf erwidert?" — Zeuge: „Er wird dem dummen Kerl von einem Richter schon etwas vormachen . . verzeihn S', Herr Richter, aber bei Gericht muß ich die Wahrheit sagen!"

— (Auskunft.) Jemand fragt in einer Zeitung an, „wie lange Aale leben?" und erhielt die Auskunft: „Lange Aale leben meist so wie kurze."

— In einer Familie wurde von Beethoven gesprochen. Der kleine Fritz fragt: „Mama, wer ist denn Beethoven?" — „Ein Musiker." — „Was ist ein Musiker?" — „Ein Mann, der Musik macht." Am anderen Tage läßt sich eine Drehorgel unter'm Fenster hören. „Mama!" ruft Fritzchen eifrig, „da unten steht Beethoven und macht Musik."

— (In einer kleinen Stadt.) Fremder: „Was ist denn heute los? Was thun die vielen geputzten Mädchen auf dem Marktplatz?" — — Gastwirth: „Nichts, es ist nur der neue Assessor, der noch ledig ist, angekommen."

— (Kindlicher Scharfsinn.) „Mama, ist der Herr, der dort so furchtbar auf den Flügel haut, ein Künstler?" — „Gewiß, mein Kind." — „Auch wenn er Klavier spielt?"

— (Ein Geheilter.) Ein Stotterader wird aus der Heilanstalt als geheilt entlassen. Bei seinem Abgange fragt ihn der Direktor geschäftsmäßig, wohin er sich jetzt zu wenden gedenke. Antwort: „Nach T—t—t—treuen—" Direktor: „Was wollen Sie denn da machen?" — „—b—b—b—britzen!"

— (Künstlicher Kredit.) A.: „Wie fängst Du's nur an, um immer wieder Kredit zu bekommen?" — „B.: „Ganz einfach. Ich pump' mir von einem Freund ein Zwanzigmarkstück, laß es beim Bäcker in Silber umwechseln, beim Metzger in Papier, beim Krämer wieder in Gold und so weiter, bis Alle von meiner Zahlungsfähigkeit überzeugt sind, und dann geb' ich es meinem Freunde wieder zurück."

— (Verlockend.) Agent einer Unfallversicherungsgesellschaft zu einem Reisenden: „Sehen Sie, mein Lieber, gesetzt den Fall, Sie brechen ein Bein, so bekommen Sie 10000 M.; brechen Sie nach vier Wochen einen Arm, so bekommen Sie 25000 Mark; brechen Sie aber gar das Genick, so bekommen Sie 50000 Mark — und sind dann der glücklichste Mensch der Welt!"

— Fremder: „Sagen Sie mal, Dienstmann, wozu sind denn auf dem Rathhausthurm da oben drei Uhren nebeneinander?" — Dienstmann: „Damit Keiner auf den Andern zu warten braucht, wenn Mehrere nachsehen!"

— (Ein Zahlengenie.) Theaterdirektor: „Was verlangen Sie als Honorar für Ihr Gastspiel?" — Gast: „Ich glaube, zwei Drittel der Einnahme dürfte nicht zu viel sein!" — Theaterdirektor: „Was fällt Ihnen ein, zwei Drittel? Jetzt im Sommer, da ich überhaupt erst kaum ein Drittel einnehme!"

— (Neuer Bescheid.) Das Bärbele hat der Frau Pfarrer von ihrem Vater ein paar prächtige Hühner zum Geschenk gebracht und diese setzt darauf dem Mädchen ein Glas Wein vor. Bärbele aber traut sich nicht zu trinken, denn es weiß nicht, wie es anstoßen soll; Prosit zu sagen, paßt sich doch im Pastorhause nicht. Plötzlich kommt ihr ein guter Gedanke. Sie erhebt das Glas, stößt mit der Frau Pfarrer an und sagt glücklich: „Halleluja, Frau Pfarrer!"

— (Maliziös.) Tante (von einer Reise zurückgekehrt): „Nein, in der Residenz ist es schon zu arg! Keinen Gang konnte ich machen, ohne von ein paar Herren auf Schritt und Tritt verfolgt zu werden!" — Nichte: „Aber, Tante, warum haben Sie sich denn nicht einmal umgedreht?"

— (Der richtige Kritiker.) Kunstfreund (in der Ausstellung vor einem alten Meister zu einem gefürchteten Kritiker): „Sie schütteln den Kopf — was haben Sie an dem Bilde auszusetzen?" — Kritiker (finster): „Daß jeder Fehler fehlt!"

— (Aufrichtigkeiten.) Fräulein Ida (die fünfunddreißig Sommer hinter sich hat): „Ach, sich das Haar zu ordnen ist für uns Mädchen im Alter von fünfzehn Jahren — eine Arbeit, im fünfundzwanzigsten Lebensjahre — ein Vergnügen, im fünfunddreißigsten — eine Kunst!" — Er: „Genirt Dich denn das garnicht, Haare von anderen Frauenzimmern auf Deinem Kopfe zu tragen?" — Sie: „Und ist es Dir denn garnicht unangenehm, Wolle von anderen Schafen auf Deinem Körper zu haben?"

— (Milderungsgrund.) Richter: „Haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung zuzufügen?" — Angeklagter: „I bitt bei der Strafausmessung zu berücksichtigen, daß i schon als kleiner Bub' nix nutz war!"

— (Pfiffig.) „Wo wollt Ihr denn mit dem Fenster hin?" — „In die Stadt, Herr Pfarrer!" — „Was wollt Ihr dort damit machen?" — „Ja, ich hab' in der Zeitung gelesen, daß man beim Festzug für ein Fenster 50 Mark bezahlt — und da will ich's verkaufen!"

— Die kleine Bertha will der Katze durchaus Trauben in's Maul stopfen und sagt zu dem unwilligen Hausthier: „Du mußt essen; magst du die Trauben nicht jetzt, so bekommst du sie morgen wieder." — Die Mama: „Quäle Miezchen nicht; Katzen essen keine Trauben." — Bertha: „So? Ich esse auch nicht Spinat, und doch kriege ich ihn immer wieder!"

Mittel sicherzustellen, so ist die Landesregierung befugt, die nöthigen Anordnungen für den Verband zu treffen und den Verbandsangehörigen zur Beschaffung jener Mittel Abgaben aufzulegen.

§ 10.

Die bewilligten Unterstützungsbeträge sind in halbmonatlichen Raten vorauszuzahlen.

Rückzahlungen der vorausbezahlten Beträge finden auch dann nicht statt, wenn der in den Dienst Eingetretene vor Ablauf der halbmonatlichen Periode zurückkehrt.

Für Beginn und Fortdauer der Unterstützungen kommt auch der für Hin- und Rückmarsch zum beziehungsweise vom Truppentheil erforderliche Zeitraum in Berechnung.

Die Unterstützungen werden dadurch nicht unterbrochen, daß der in den Dienst Eingetretene als krank oder verwundet zeitweilig in die Heimath beurlaubt wird.

Wenn der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr verstirbt oder vermißt wird, so werden die Unterstützungen so lange gewährt, bis die Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Insoweit jedoch den Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 275) Bewilligungen gewährt werden, fallen die durch gegenwärtiges Gesetz geregelten Unterstützungen fort.

§ 11.

Falls Personen, deren Familien nach den Vorschriften dieses Gesetzes Unterstützungen erhalten, nach ihrem Eintritt in den Dienst

a. der Fahnenflucht sich schuldig machen, oder

b. durch gerichtliches Erkenntniß zu Gefängnißstrafe von längerer als sechsmonatlicher Dauer oder zu einer härteren Strafe verurtheilt werden, so wird die bewilligte Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Dienst eingestellt.

Die Truppenbefehlshaber haben in diesen Fällen den betheiligten Kommissionen schleunigst Nachricht zu geben.

§ 12.

Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird zu den im § 5 festgesetzten Mindestbeträgen Entschädigung aus Reichsfonds gewährt. Der Zeitpunkt der Zahlung dieser Entschädigung wird durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reiches bestimmt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28. Februar 1888.

(L. S.) Wilhelm.

von Bötticher.

— Gestern Nachmittag fand im Kaiserhof das Festmahl statt, durch welches die nationalliberale Partei wegen des nahen Reichstagsschlusses eine Vorfeier des am 11. d. M. bevorstehenden 80. Geburtstages des Staatsministers von Bernuth beging. Außer zahlreichen Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion des Reichstages und Abgeordnetenhauses nahmen der Justizminister Dr. Friedberg, Staatsminister Camphausen, Fürst Hatzfeldt, Fürst Carolath, Geheimer Justizrath Planck, Ober-Verwaltungs-Gerichtsrath Albrecht, Heinrich von Sybel, Professor Beseler, Professor Dernburg, die Geheimen Räthe Dr. Meyer (vom Reichsjustizamt), Dr. Wehrenpfennig, Vertreter der befreundeten Presse u. A. daran Theil; eine Deputation aus dem Wahlkreise Halberstadt, den der Jubilar seit 21 Jahren vertritt, saß demselben gegenüber. Herr von Bennigsen brachte den ersten Trinkspruch auf den Kaiser aus; er gedachte der Krankheit des Kronprinzen und des Verlustes eines hoffnungsvollen Enkels, von dem der Kaiser jüngst betroffen worden, und feierte den Monarchen, der, ungebeugt von schwerem Leid, im höchsten Alter der Nation als Muster durch nichts zu erschütternder Pflichterfüllung voranleuchtet, der Wahrer des Friedens für den Welttheil. Dann redete Herr v. Benda den Jubilar an, der mit ihm vor 30 Jahren in die parlamentarische Thätigkeit eingetreten sei und an jeder Stelle, im richterlichen Amte, in der Regierung, in der Volksvertretung mit gleicher Gewissenhaftigkeit gewirkt habe, im Parlament als ein unerschütterlicher Vertreter des gemäßigten Liberalismus. Herr v. Benda verlas das folgende, mit großem Beifall aufgenommene Telegramm von Frau v. Woyna aus Düsseldorf:

Heute achtzig Jahr
Und so frisch und klar!
Körper sich und Geist
Festgefügt erweist.
Möge Gottes Gnad
Deinen Lebenspfad
Segnen allezeit
Bis in Ewigkeit!

Oberstabsarzt Dr. Spiering als Wortführer der Deputation aus dem Wahlkreise brachte den Dank des letzteren dem langjährigen Vertreter dar und überreichte ihm eine Adresse, deren Nachlieferung in künstlerischer Ausstattung vorbehalten bleibe, weil diese nicht rechtzeitig fertig geworden. Herr v. Bernuth dankte in bewegter Rede voll Frische und liebenswürdiger Einfachheit Allen, die durch ihr Erscheinen oder aus der Ferne zu der ihm bereiteten Freude beigetragen. Er berichtigte scherzhaft Herrn v. Bendas Angabe über seinen, des Jubilars, Eintritt in das parlamentarische Leben, der schon vor 40 Jahren erfolgt sei, als seine westfälischen Landsleute ihn zum ersten Mal in die preußische Volksvertretung entsandt, wo er mit Männern wie Auerswald, Schwerin, Beckerath, dem jüngst verstorbenen Wachler ꝛc. in der altliberalen Partei zusammengewirkt. Er gedachte der großen Entwickelung, welche Preußen und Deutschland in dieser Zeit durchgemacht, und an der als ein Vertreter nationaler und gemäßigt liberaler Grundsätze mitzuwirken ihm vergönnt gewesen. Wiederholt habe er seinem Wahlkreise anheimgestellt, ob dieser das Mandat nicht einer jüngeren Kraft anvertrauen wolle, was aber abgelehnt worden sei — eine Ablehnung, der die Festversammlung sich durch lebhafte Rufe anschloß. Herr v. Bernuth warf dann noch einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der nationalliberalen Partei, die sich auch durch den Zutritt jüngerer Talente verstärkt habe, und schloß mit einem Hoch auf diese Partei. Damit waren die offiziellen Reden erschöpft, doch gewann Professor Dernburg noch Gehör für einen Trinkspruch auf den Reichstag und Oberstabsarzt Spiering für eine nochmalige, humoristische Rede auf den Jubilar. Die Festgesellschaft blieb, nachdem die Tafel aufgehoben worden, noch lange in angeregter Unterhaltung zusammen.

— Die „Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht einen Erlaß des Prinzregenten an das Kriegsministerium, in welchem das Abschiedsgesuch des früheren Kriegsministers Generals Freiherrn von Pranckh mit den huldvollsten Worten abgelehnt und demselben vorerst so lange Urlaub ertheilt wird, bis seine Gesundheitsverhältnisse ihm die Dienstleistung wieder gestatten.

— Anläßlich seines morgigen Geburtstagsfestes richtete der König von Würtemberg ein Schreiben an den Ministerpräsidenten v. Mittnacht, in welchem er seinen gerührten Dank allen Denen ausspricht, welche während seiner Krankheit Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben haben; der König entsendet der fernen theuren Heimath und seinem geliebten Volke seinen landesväterlichen Gruß und spricht die Hoffnung aus, bald wieder zurückkehren zu dürfen.

Ausland.

London, 1. März. Der Kriegsminister Stanhope hat dem gestern veröffentlichten Marinebudget eine Denkschrift beigegeben, welche ausführlich die in der englischen Armee im letzten Finanzjahre vorgenommenen Reformen erläutert. Aus der Denkschrift verdient Folgendes hervorgehoben zu werden:

„Die Abtheilung eines Generalinspektors des Geschützwesens ist abgeschafft worden und die ganze Verwaltung der Armee in die Hände der Befehlshaber derselben gelegt, unter der Oberaufsicht des Staatssekretärs für den Krieg. Die Aufsicht des Finanzsekretärs des Kriegsministeriums erstreckt sich jetzt auf alle Abtheilungen desselben und die Inspektion der Arsenale und Proviantämter ist völlig von der Herstellung und dem Ankauf der Vorräthe getrennt worden; ebenso ist eine freilich noch nicht ganz durchgeführte Scheidung der für die Armee und für die Marine bestimmten Lieferungen angebahnt. Im Interesse schnellerer Mobilisirung und Schlagfertigkeit ist der Effektivbestand der Aldershot-Division um ein Geringes erhöht worden. Die Kavallerie-Regimenter zählen jetzt 707 Offiziere und Mannschaften mit 424 Pferden, statt wie früher 625 mit 380 Pferden. Der Bestand der 8 Infanterie-Bataillone ist, wie bisher, 1010 Offiziere und Mannschaften. Von sonstigen Veränderungen ist hervorzuheben, daß das Kommissariat- und Transportkorps um 186 Mann gewachsen ist, während das Sanitätskorps jetzt 200 Beamte weniger zählt. Die Reserve erster Klasse wächst stetig. Am 1. Januar 1887 stellte sich dieselbe auf 46,858, am 1. Januar des laufenden Jahres betrug sie 51,000 Mann. Im Jahre 1888 werden vermuthlich 8000 Mann von der Fahne zur Reserve übertreten. Der im letzten Jahre dem Parlament vorgelegte Mobilisirungsplan, wonach bei Ausbruch eines Krieges zwei volle Armeekorps, eine Kavalleriedivision und Etappentruppen sofort ausrücken können, ist jetzt fast vollständig durchgeführt worden und die Ausrüstung für diese Truppenmacht ist vorhanden. Auch die Organisation der zur Landesvertheidigung bestimmten Miliz und der Freiwilligen hat im vergangenen Jahre bedeutende Fortschritte gemacht und beide haben ein Minenkorps erhalten. Unbefriedigt ist dagegen die Abnahme der Stärke der Miliz. Bei Beginn des Jahres 1888 war dieselbe um 1770 geringer als im Jahre vorher. Ihre Ausbildung dagegen hat, ebenso wie die der Freiwilligen, nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Die Gewehrkommission hat sich jetzt für ein bestimmtes Modell entschieden und dasselbe dem Kriegsministerium vorgelegt. Das Kaliber ist 0,303 und das Magazin abnehmbar. Im laufenden Jahre werden die Fabrikeinrichtungen zur Fabrikation der neuen Waffe hergestellt werden, so daß im Jahre 1889, falls das Parlament die nöthigen Summen bewilligt, die Massenfabrikation beginnen kann. Der von der Volksvertretung genehmigte Plan zur Befestigung der Kohlenstationen wird jetzt ins Werk gesetzt, und die unlängst abgehaltene Kolonialkonferenz hat die Angelegenheit erheblich gefördert. Befestigt werden: Aden, Trincomale, Colombo, Singapore, Hongkong, Simon's Bai, Tafelbai, Sierra-Leone, St. Helena, Mauritius, Jamaika, St. Lucia, König Georgs Sund und die Donnerstags-Insel. Die Reichsregierung wird als ihren Beitrag für die Kosten dieser Werke Alles in Allem etwa 909,000 Lstr. zu zahlen haben, während nach getroffener Vereinbarung der Rest von Indien und den Kolonien getragen wird. Die Kosten der besseren Befestigung und Ausrüstung der Kriegshäfen veranschlagt der Minister ferner auf 3,195,000 Lstr., während für die Vertheidigung der hauptsächlichsten Handelshäfen, von denen einige gänzlich unbefestigt sind, 1,938,000 Lstr. berechnet werden.

Was die Voranschläge des Armeebudgets betrifft, so betragen dieselben, wie bereits gemeldet, 16,700,300 Lstr. Dazu kommt jedoch noch eine Summe von 30,000 Lstr. für die Geschützfabriken. Zum ersten Male ist seit acht Jahren keine Nachtragsbewilligung erforderlich. Zu beachten ist jedoch, daß der Posten für Marinegeschütze jetzt von dem Budget der Armee auf das der Marine übertragen ist und die Kosten der Beförderung von Truppen zur See jetzt von der Armee-Verwaltung getragen werden müssen.“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. März. Bei der steueramtlichen Abfertigung des Branntweins ist gegenwärtig, wie die „Apoth.-Ztg.“ hört, eine Aenderung dahin in Aussicht genommen, daß der Alkoholgehalt des Branntweins bis auf Theilgrade festgestellt werden soll. Die scheinbaren Stärken des Branntweins von 10 bis ausschließlich 70 Prozent sollen nach ganzen und halben Graden und bei höheren Prozenten von 70 Prozent ab nach ganzen und fünftel Graden, ferner die Temperaturen des Branntweins von — 10 bis + 25 Grad R. nach ganzen und halben Graden an den Thermo-Alkoholometern abgelesen werden. Die kaiserliche Normalaichungskommission hat sich bereit erklärt, eine Tafel aufstellen zu lassen, aus der nach solcher Abgrenzung der steuerlichen Ablesung der Grade an Thermo-Alkoholometern auch die wahren Alkoholstärken des Branntweins bis ausschließlich 70 Prozent nach ganzen und halben, darüber hinaus aber nach ganzen und fünftel Graden ohne jedes weitere Rechnen ersehen werden könne. Behufs der Ermittelung der Liter reinen Alkohols aus diesen so gewonnenen wahren Alkoholstärken und dem Nettogewicht des Branntweins wird eine zweite Tafel von der gedachten Behörde geliefert und beiden Tafeln noch eine Tafel für die Ermittelung des Nettogewichts des Branntweins aus dem Bruttogewicht der Fässer nach den Normal-Tarasätzen beigefügt werden. Die kaiserliche Normal-Aichungskommission ist bereit, den Steuerbehörden bis zum Herbst d. J. derartige geaichte Thermo-Alkoholometer liefern zu lassen. Das neue genauere Abfertigungsverfahren wird demnach frühestens am 1. Oktober in Kraft treten können.

— Die Bestimmungen der §§. 1169 ff. Thl. 1, Tit. 11 des preußischen allgemeinen Landrechts über belohnende Schenkungen finden nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 2. Februar d. J., auch in den Fällen Anwendung, in welchen die geleisteten Dienste überhaupt nicht so wichtige gewesen sind, daß sie das belohnende Geschenk rechtfertigen könnten; es kommt nur darauf an, ob der Geschenkgeber aus Dankbarkeit den geleisteten Diensten einen solchen Werth beilegt, daß er sie mit dem Geschenk belohnt. Auch ist bei einer durch Uebergabe vollzogenen belohnenden Schenkung nicht die Errichtung eines schriftlichen Instruments, „in welchem die Handlung oder der Dienst, die durch das Geschenk belohnt werden sollen, bestimmt angegeben sind (§ 1173)“, erforderlich.

— Zum Benefiz für Herrn Kapellmeister G. Offeney findet Donnerstag, den 8. d. M., in der „Philharmonie“ ein Extra-Konzert der bis auf 62 Mann verstärkten Kapelle des Königs-Regiments statt, welches durch die Mitwirkung der Pianistin Fräulein Marie Dischler und des Pianisten Herrn Dir. K. A. Fischer einen besonderen Reiz erhält. Außerdem wird Herr Richard Eilenberg einige seiner neuesten Kompositionen dirigiren.

— Die heutige Extra-Vorstellung im Zirkus Schumann erhält dadurch ein erhöhtes Interesse, daß Herr Direktor G. Schumann zum ersten Male als Schulreiter auftreten wird, während er bisher nur die von ihm vorzüglich dressirten 12 Rapphengste vorführte. Die große Ausstattungs-Ballet-Pantomime „Kleopatra“ findet allabendlich stürmischen Beifall. Wie wir hören, wird Herr Direktor Schumann mit seiner Gesellschaft nicht mehr lange in unserer Stadt weilen, da ihn kontraktliche Verpflichtungen nach Frankfurt a. M. rufen.

— Ein beliebtes Mitglied unseres Stadttheaters, Frl. Albertine Stöhr, hat heute, Dienstag, ihr Benefiz und hat zu demselben Scribe's Lustspiel „Das Glas Wasser“ gewählt, in welchem sie die Rolle der „Herzogin“ spielt. Da das interessante Stück hier lange nicht zur Aufführung gelangte und die Besetzung mit unserem heimischen Personal eine gute ist, können wir nur wünschen, daß das Publikum die Benefiziantin durch ein volles Haus überrascht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Mit 50 Pf. Aufzahlung. Benefiz für Frl. Alb Stöhr. „Das Glas Wasser“, oder: „Ursachen und Wirkungen.“

Aus den Provinzen.

⊙ Von der hinterpommerschen Grenze, 4. März. Wenn man die wirklich empörende Weise erwägt, mit welcher unsere zahlreichen Gewässer von Fischen entvölkert werden, so muß man es mit Freuden begrüßen, daß in letzter Zeit der westpreußische Fischereiverein auch bis zu uns seine Thätigkeit auszudehnen bestrebt ist. Unsere von Natur stiefmütterlich bedachten Gegenden haben außer den Waldungen keinen so werthvollen Schatz aufzuweisen, als den, der in den Gewässern steckt; und wie jene durch Raubwirthschaft theilweise bereits zerstört sind, so kann auch der Fischreichthum verschwinden, wenn man immer nur nehmen will und keine rationelle Fischzucht treibt. Ein großes Verdienst hat sich der Geschäftsführer des genannten Vereins, Herr Dr. Saligo in Danzig, bereits durch seine Vorträge in dieser Beziehung erworben. Aber das genügt nicht; es muß vielmehr den Interessenten an der Fischerei persönlich nahe getreten werden, was gewiß sehr lohnend sein wird, da jeder doch für seinen Vortheil sich so gern zu interessiren pflegt. Hier gilt es also wohl nur, den Betreffenden die Augen darüber zu öffnen.

§ Jastrow, 4. März. Der gestern hier wüthende Schneesturm hat unsern Verkehr mit Hinterpommern momentan unmöglich gemacht. Namentlich soll in der Umgegend von Ratzebuhr der Schnee meterhoch aufgetrieben sein, so daß kein Bahnzug dorthin abgelassen werden konnte. Sehr leidet unter dieser Witterung das arme Wild; denn der Boden ist beeist und darüber zieht sich eine dicke Schneedecke hin. Gegen Abend kann man daher die seltsame Wahrnehmung machen, daß schaarenweise die Hasen aus dem Walde treten, um sich nach der Stadt zu begeben, wo sie in den Obstgärten arge Verwüstungen anrichten. Selbst Obstbäume, die 20 Jahre auf ihrem Platze gestanden haben, werden zu Grunde gerichtet. Ein Mangel ist es, daß von Seiten der Jagdbesitzer und Jagdpächter noch immer nicht die nöthigen Fütterungsplätze für das Wild eingerichtet sind. Wie sehr die Noth auf die Thierwelt wirkt, zeigt übrigens der Fall, daß ein hiesiger Gartenbesitzer in seinem Garten, aus dem er 17 Hasen vertrieben hatte, neben einem Hasenpaar einen großen Kater ruhig und friedlich lagern sah. Vermuthlich ging jenem das Elend des armen Lampe so zu Herzen, daß er seinen sonstigen Blutdurst unterdrückte.

Vermischte Nachrichten.

— (Zwei ältere Damen unterhalten sich.) „Sind Sie mit Ihrem Schwiegersohn zufrieden?“ fragte die Eine. — „Nun, wie man's nimmt“, meinte die Andere, welche ihre Tochter erst vor einigen Wochen verheirathet hatte, „wissen Sie, er ist immer so aufmerksam und liebenswürdig gegen mich. Er muß ein falscher Mensch sein!“

— (Ein Präsent des Kronprinzen.) Gegen kein Verbot wird von unseren Kadetten so stark gesündigt, wie gegen das des Rauchens, und so mancher brave Zögling, der sonst wohl nie mit dem Arrest Bekanntschaft gemacht hätte, wurde eingelocht, weil man ihn beim Paffen erwischte. Selbst die bereits das Fähnrich-Examen hinter sich habenden Portepee-Unteroffiziere, die doch noch früher als ihre in der Armee dienenden Kameraden zum Offizier ernannt werden, sind diesem Verbot unterworfen. Es war im Winter des Jahres 1875, als der Kronprinz gelegentlich einer Hoffestlichkeit die Bemerkung machte, daß sein Leibpage, der Kadett v. D........, dessen Beförderung zum Offizier in wenigen Wochen zu erwarten war, sich so niedergeschlagen und zerstreut zeigte. Theilnahmsvoll fragte der hohe Herr seinen Pagen, was ihm fehle, und verlegen erzählte der junge Marssohn, daß er am kommenden Tage eine 24stündige Arreststrafe antreten müsse, weil er beim Rauchen abgefaßt worden sei, und er fürchte, diese Bestrafung würde in seiner Konduite vermerkt werden. Der Kronprinz sprach die Vermuthung aus, daß letzteres wohl nicht der Fall sein dürfte, und ermahnte den Selektaner, wegen des selbstverschuldeten Mißgeschicks nicht gleich verzagen zu wollen, sondern um so fleißiger zu sein, damit er die Scharte auswetze und nach Absolvirung des Offizier-Examens ungestört rauchen könne. Unser v. D........ beherzigte den Rath des Thronfolgers, brummte seine Strafe ab und bestand das Examen mit Kaisers Belobigung. Seine Konduite fiel tadellos aus, und als er dem Kadetten-Korps für immer Valet sagte und im elterlichen Hause seine Ernennung zum Offizier abwartete, erhielt er ein großes Packet, in welchem sich allerhand Rauchmaterialien vorfanden, denen ein Zettel beilag, auf dem geschrieben stand:

„Macht auch das Rauchen den Kindern Verdruß,
Den Männern gewährt es hohen Genuß.“

Der Absender dieser Gabe war der Kronprinz. Der Tabak, den das Packet enthielt, und die Zigarren sind bis auf eine einzige längst verpafft, aber die kostbare kurze Feldpfeife hat Herrn v. D. noch bei keinem Manöver gefehlt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

London, 5. März. Der Herzog von Rutland ist gestern in Belvoir-Castle gestorben. Den Herzogstitel erbt Lord John Manners, Kanzler des Herzogthums Lancester und Kabinetsmitglied. Hierdurch wird eine Neuwahl für Ost-Leicestershire erforderlich.

Buenos-Ayres, 4. März. Während des Monats Februar cr. sind hier 53 Dampfer mit 12,000 Einwanderern eingetroffen. Die Zolleinnahmen betrugen während desselben Monats 2,764,000 Pesos für Buenos-Ayres und 353,900 Pesos für Rosario.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 5. März. Im Hafen 0,50 Meter, im Revier 17 Fuß 3 Zoll. Wind: Nord. — Posen, 3. März, Warthe: 1,04 Meter. — Breslau, 3. März. Oberpegel 4,62 Meter, Mittelpegel 3,24 Meter, Unterpegel 0,22 Meter.